

Preisblatt der ESM zu den Ergänzenden Bedingungen zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung – NAV“

- gültig ab 01.04.2026 –

1. Baukostenzuschuss (BKZ)

Der Baukostenzuschuss ist eine vom Anschlussnehmer zu entrichtende Zahlung für den Ausbau des allgemeinen Netzes und der Anlagen. Der Anschlussnehmer zahlt der ESM einen weiteren Baukostenzuschuss, wenn er seine Leistungsanforderung über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht. Zur Berechnung des weiteren Baukostenzuschusses wird die geänderte und damit neu bereitgestellte Anschlussleistung zugrunde gelegt. Hierbei wird von dem neu ermittelten Baukostenzuschuss die Summe der bisher gezahlten Baukostenzuschüsse abgezogen.

1.2 Niederspannung (Netzebene 7)

Gemäß § 11, Abs. 3 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) wird bis 30 kW Anschlussleistung im Bereich der Niederspannung kein Baukostenzuschuss berechnet.

| Verrechnung ab der 31. kW | €/kW Netto | €/kW Brutto |
|-------------------------------|------------|-------------|
| Haushalt | 20,00 | 23,80 |
| Gewerbe ohne Leistungsmessung | 32,00 | 38,08 |
| Gemessene Lastgangkunden | 80,00 | 95,20 |

1.3 Umspannung MS auf NS (Netzebene 6)

| Verrechnung ab der 1. kW | Baukostenzuschuss €/kW Netto | €/kW Brutto |
|--------------------------|---------------------------------|-------------|
| Kunden Leistungsmessung | 70,00 | 83,30 |

1.4 Mittelspannung (Netzebene 5)

| Verrechnung ab der 1. kW | Baukostenzuschuss €/kW Netto | €/kW Brutto |
|--------------------------|---------------------------------|-------------|
| Kunden Leistungsmessung | 55,00 | 65,45 |

2. Hausanschlusskosten

Der Anschlussnehmer erstattet der ESM die Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses, d.h. der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage, beginnend an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endet mit der Hausanschlusssicherung.

| | Netto € | Brutto € |
|---|----------|----------|
| a) Kabelhausanschluss mit einem Hausanschlusskasten bis 100 A | 780,00 | 928,20 |
| Kosten pro Meter verlegter Netzanschlussleitung | 30,00 | 35,70 |
| b) Kabelhausanschluss mit einem Hausanschlusskasten bis 2x3x100 A | 960,00 | 1.142,40 |
| Kosten pro Meter verlegter Netzanschlussleitung | 30,00 | 35,70 |
| c) Kabelhausanschluss mit einem Hausanschlusskasten bis 1x3x200 A | 1.320,00 | 1.570,80 |
| Kosten pro Meter verlegter Netzanschlussleitung | 43,00 | 51,17 |
| d) Die Netzanschlusskosten bei einem Hausanschlusskasten über 3x200 A werden projektbezogen kalkuliert und angeboten. | | |

Die Tiefbauarbeiten sind in den obengenannten Kosten nicht enthalten. Sie sind vom Anschlussnehmer gesondert zu vergeben.

3. Inbetriebsetzung der Kundenanlage, Unterbrechung des Anschlusses

Die Inbetriebsetzung der Anschlussanlage erfolgt durch die ESM bzw. durch deren Beauftragte. Die erste Inbetriebsetzung erfolgt kostenlos. Ist eine beantragte Inbetriebsetzung aufgrund festgestellter Mängel, die eine Nachprüfung erfordern nicht möglich, ist ESM berechtigt, jede weitere Inbetriebsetzung dem Kunden zu berechnen. Die Kosten hierfür werden dem Kunden mit dem jeweils gültigen Weiterverrechnungssatz für eine Monteurstunde in Rechnung gestellt. Das Gleiche gilt für die Unterbrechung des Netzanschlusses sowie die Inbetriebsetzung zur Wiederaufnahme der Versorgung.

4. Umsatzsteuer

Die vorstehenden Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der gesetzlichen festgelegten Höhe (derzeit 19 %).

Des Weiteren gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils neusten Fassung.

Energieversorgung Selb-Marktredwitz GmbH

Gebrüder Netzsch-Straße 14 • 95100 Selb
Telefon 09287 / 802-0 • Telefax 09287 / 802-110

Lindenstraße 2 • 95615 Marktredwitz
Telefon 09287 / 802-392 • Telefax 09287 / 802-289

www.esm-selb.de • info@esm-selb.de